

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24 1/2 Sgr.

Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate

(1/2 Sgr. für die fünfgepal-
tene Zeile oder deren Raum,
Reklamen verhältnismäßig
höher) sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

Amtliches.

Berlin, 2. Dezember. Se. Majestät der König haben Allernachst geruht: Dem Kaiserlich österreichischen Hofrath und Polizeidirektor von Strobach zu Wien den Königlich Kronenorden zweiter Klasse, dem Kaiserlich russischen Hofrath Schulz zu Petersburg und dem ehemaligen Kaiserlich französischen Konsul in Danzig, de Montigny, den Königlich Kronenorden dritter Klasse, so wie dem Legationskassisten a. D. Linde zu Rio de Janeiro den Königlich Kronenorden vierter Klasse und dem Stadtförster Friedrich August Philipp zu Schmiedsdorf bei Bernau im Kreise Nieder-Barnim das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den bisherigen Pfarrer Dr. Koegele an der deutschen evangelischen Gemeinde im Haag zum Hof- und Domprediger am Dom in Berlin; desgleichen den Staatsanwalt Dr. von Schelling hierseits zum Appellationsgerichtsrath in Glogau und den Kreisgerichtsdirektor Habendorff zu Guben zum Staatsanwalt bei dem hiesigen Stadtgericht; so wie die Landgerichtsassessoren Servatius in Saarbrücken und Haffse, Friedensrichter in Nienheid, zu Landgerichtsräthen bei dem Landgericht in Saarbrücken, und die Landgerichtsassessoren Longard in Aachen und Grosman in Köln zu Landgerichtsräthen bei den dortigen Landgerichten zu ernennen; und dem Steuerempfänger Schulz in Elberfeld bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Der Landgerichts-Referendarius Kauffner aus Aachen ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des Königlich Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Der praktische Arzt Dr. Rogge ist unter Verlassung seines Wohnsitzes in Nische zum Kreiswundarzt des Kreises Schweser ernannt worden.

Die Intendantur-Sekretäre Menck und vom Gardeforps und Hausen vom 3. Armee-Korps sind zu Geheimen expedirenden Sekretären und Kalkulatoren im Kriegsministerium ernannt worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, Dienstag 1. Dezbr., Nachmittags. Zyblitzewicz und 24 andere Mitglieder des Abgeordnetenhauses haben den Antrag eingebracht, die Gesetzeskraft der vom 29. Oktober 1860 datirten Verordnung des Justizministers über die Bestrafung der gegen die Sicherheit des russischen Staates gerichteten Verbrechen zu prüfen und, falls die Verordnung rechtsverbindlich befunden werden sollte, sie durch nähere Bestimmungen über Wesen, Umfang und Locum der als Verbrechen gegen die Sicherheit Russlands anzuzehenden Handlungen zu erläutern.

Wien, Dienstag 1. Dezbr., Abends. Die „General-Korrespondenz aus Oestreich“ bedauert, daß die letzte Bundesversammlung nicht einen Beschluß über Ausführung der bereits beschlossenen Coercitivmaßregeln gegen Dänemark gefaßt hat. Die Hauptsache sei rasch, energisch zu handeln. Zu dem Zwecke sei der k. k. Militärbevollmächtigte in Frankfurt bereits seit acht Tagen mit den nöthigen Vollmachten versehen, um dem Bunde jede etwa geforderte Mitwirkung Oestreichs zur Verfügung zu stellen.

München, Dienstag 1. Dezbr., Nachmittags. Beide Gemeindefollegien haben heute den Beschluß gefaßt, eine Adresse an den König zu richten, in welcher die Bitte ausgesprochen wird, der König möge nach München zurückkehren. Die Adresse wurde heute Mittag mittelst des Telegraphen nach Rom gesandt.

Posen, 2. Dezember.

Die deutsche Presse hat, im Ganzen betrachtet, die schleswig-holsteinische Sache seit dem Regierungsantritt Friedrich VIII. nicht nur mit warmem Patriotismus, auch sehr taktvoll behandelt. Bei dem Bedürfnis gemeinsamen Vorgehens in derselben Taktik werden folgende Gesichtspunkte als maßgebende hoffentlich allgemeine Billigung finden.

Die Frage steht so, daß die Person und das Recht des neuen Herzogs gegenwärtig für alle Parteien, denen das Gefühl für nationale Ehre nicht verdunkelt ist, vollständig zusammenfällt mit dem Kampfe für die Erhaltung und Freiheit der Herzogthümer. Die Worte seiner ersten Proclamation, daß sein Erbrecht die Errichtung der Herzogthümer ist, hat für die deutschen Patrioten aller Parteien gegenwärtig eine Bedeutung, welche alle Parteistimmungen in den Hintergrund drängt. Denn wir haben gegenwärtig keine andere Hoffnung, Schleswig-Holstein in dem beginnenden Kampfe für Deutschland und deutsches Leben zu sichern, als das Erbrecht des Fürsten. Dies Recht aber in der Hand, sind wir trotz Laune und bösem Willen der Großmächte, bei einer energischen Thätigkeit den Sieg zu hoffen berechtigt.

Deshalb muß der Standpunkt des sog. korrekten Verhaltens, welches von Wahrung der Rechte des Herzogs vorläufig absehen und nur das vertragsmäßige Recht der Herzogthümer, vielleicht gar nur Holsteins und Lauenburgs gewahrt sehen will, eine verkehrte, verderbliche Behandlung der Sache zur Folge haben, gleichviel, ob diese Auffassung ihrer Konsequenzen bewußt oder unbewußt geltend gemacht wird. Sie würde nothwendig, wo sie festgehalten wird, zu einem Verrath an den höchsten Interessen Deutschlands führen.

Ebenso ist die Frage über Legitimität, Ebenbürtigkeit und Berechtigung der Erbansprüche jetzt durchaus unzeitgemäß und die entschieden Stimmen der Presse haben ganz Recht, wenn sie diese Rechtsdeduktionen im gegenwärtigen Augenblick ohne Achtung behandeln. Seit mehr als zwei Jahrzehnten ist diese Frage mit deutscher Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit erörtert, alle namhaften Kenner des Staatsrechts haben sich, wie sehr auch ihre politischen Ansichten auseinander gehen, einmüthig und entschieden dafür ausgesprochen. Preußen hat in den bekannten Worten Friedrich Wilhelms IV. bereits feierlich und vor aller Welt dasselbe gethan.

Jetzt dieses Recht noch einmal zweifelnd und argwöhnisch zu ventiliren, ist eine Klugheit, für deren Beurtheilung wir kaum einen schicklichen Ausdruck finden.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 1. Dezember. Der Befehl für die Kriegsbereitschaft der sechsten (Brandenburgischen) und dreizehnten (Münsterischen) Division wird jetzt, wie wir hören, in allen seinen vorbereiteten Details zur Ausführung gebracht. Die Kriegsserviren werden hierbei nicht sofort einberufen, sondern es werden nur die Einberufungsordres ausgeschrieben und bei den Landwehrbataillonen deponirt, bis die Ordre zur Einberufung erfolgt. Eben so werden die nöthigen Pferde in den Kreisen bereits designirt. Erfolgt die Ordre zur Mobilmachung, so würden beide Divisionen innerhalb 10 Tagen im Wesentlichen schlagfertig dastehen können. Wie es scheint, hat man diese beiden Divisionen gewählt, weil ihr Garnison- und Aushebungs-Rayon dem holsteinischen Lande am nächsten liegt; während die eine Division, von Südwesten herankommend, nur das Königreich Hannover zwischen sich und dem linken Elbufer hat, bedarf die andere (die 6.) nur eines Marsches von 12 Meilen durch Mecklenburg-Schwerin, um, in nord-westlicher Richtung herankommend, das lauenburgische Territorium zu erreichen. Mittelfst der Eisenbahn würde erstere von Minden aus über Hannover, Celle und Lüneburg nach Harburg befördert werden und hier oder mehr oberhalb eine Schiffsbrücke geschlagen werden müssen; die brandenburgische Division dagegen müßte von Wittenberge mit der Hamburg-Berliner Bahn über Boitzenburg bis zu den Mauern von Hamburg befördert werden, um hier die Verbindung mit der anderen Division gewonnen zu haben und eventuell einen kriegerischen Anmarsch gegen Holstein beginnen zu können. Die 6. Division, welche zum Armeekorps des Prinzen Karl gehört, kommandirt der Generalleutnant von Manstein; die 13., welche zum 7. Armeekorps (Herwarth von Wittenfeld) gehört, kommandirt Generalleutnant von Wisingerode. Bei dieser Division steht auch als Brigadeführer der General v. Schmidt, welcher als schleswig-holsteinischer Major und Kommandeur eines Jägerkorps die früheren Feldzüge gegen Dänemark mitgemacht hat.

Wie der „N. Z.“ aus sicherer Quelle gemeldet wird, hat Herr Dr. H. Barth jenseits eine briefliche Mittheilung aus Triest erhalten, welche die Trauerbotschaft von Herrn Moriz von Beuermann's Ermordung in Kanem auf seinem Wege nach Wadaai zur unzweifelhaften Gewissheit erhebt, und soll die Nachricht in der Sitzung der Geographischen Gesellschaft am nächsten Sonnabend mitgeteilt werden.

C. S. — Wie wir hören, ist gegenwärtig die Einrichtung eines höchsten Gerichtshofes für Militärvergehen, gleich dem Obertribunal für Civilangelegenheiten, Gegenstand der Berathung in den Ministerien.

In Abgeordnetenkreisen wollte man heute wissen, die Regierung treffe Vorbereitungen zur Mobilmachung von mehr als einem Armeekorps.

Der hiesige Magistrat hat jetzt mit der Auszahlung der Entschädigungsgelder für die bei Gelegenheit der Unruhen am Moritzplatz verübten Beschädigungen den Anfang gemacht.

Die Einschätzung der Gebäudesteuer für Berlin ist beendet. Die Steuer wird auf 508,000 Thlr. veranlagt.

Mit Genehmigung des königl. Schulkollegiums und der Kommunalbehörden sollen die Kommunal Schulen fortan den Namen „Gemeinde Schulen“ führen.

Oestreich. Wien, 30. Novbr. [Telegr.] In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses interpellirte Reichbauer den Vorsitzenden des Ausschusses für das Vereinsgesetz darüber, inwieweit der Ausschuss mit seiner Arbeit sei, und hob dabei hervor, daß den Deutschösterreichern, welche für Schleswig-Holstein ebenso warm fühlten wie die übrigen Deutschen, nur durch den Mangel eines Vereinsgesetzes die Möglichkeit benommen sei, ihre Gefühle öffentlich auszusprechen. Das Haus beschloß, den Ausschuss zu beauftragen, seinen Bericht mit möglichster Beschleunigung vorzulegen.

Hannover. 28. November. Gestern ist die Einberufungsordre für die Beurlaubten der zum Exekutionskorps bestimmten Truppendörfer ausgegeben und nach auswärts telegraphisch weiter befördert worden. Bis zum 15. Dezember wird das Corps mobil sein. Das Kommando übernimmt Generalmajor v. Schwanewede, bis dahin Kommandeur der 2. Kavalleriebrigade zu Lüneburg. Als Generalstabs-Offiziere werden die Hauptleute Jakobi und Schaumann genannt. Major Rudolf wird in den großen Generalstab des Gesamtkorps (Sachsen-Hannover) eintreten.

Frankfurt a. M., 28. Novbr. Der Wehr-Ausschuss des Frankfurter Komite's für Schleswig-Holstein hat vorbehaltlich einer Ansprache des Gesamtkomite's sich mit folgendem Aufrufe an die hiesigen Schützen-, Turn- und Gesangsvereine gewendet, um sie zu veranlassen, durch gemeinschaftliche militärische Uebungen sich für den Felddienst vorzubereiten. Sobald die Ereignisse es erfordern, wird der Wehr-Ausschuss ohne Verzug ein Werbebureau für Freiwillige errichten.

„Deutsche Brüder! Schleswig-Holstein! Das ist der Ruf, der von dem Sund bis zu den Alpen im ganzen Vaterland erschallt. Schleswig-Holstein! Das ist der Ruf, der jedes deutsche Herz mit Begeisterung erfüllen muß. — Durch den Tod des Dänenkönigs Friedrich sind die Herzogthümer wieder frei geworden. Schleswig-Holstein ist wieder unser! Sein Herz war es ja immer! Aber man wird es uns streitig machen, man wird es zurückzwingen in das dänische Joch, wenn wir es keinem Schicksale überlassen und nicht einsteilen für seine Rechte, mit Herz und Hand, mit Gut und Blut. Und das ist Ehrenfache, das ist Pflicht jedes deutschen Patrioten. Darum auf, deutsche Männer! darum auf, deutsche Jugend! und laßt eure Kraft, damit ihr vorbereitet und waffenfähig seid, wenn das Vaterland Euch ruft! Und deshalb lassen wir an Euch die Aufforderung ergehen, Euch zu betheiligen an dem Werke für Schleswig-Holstein! Laßt uns wissen, wer und wie viel von Euch bereit sind, für des Vaterlandes Ruhm und Ehre zu kämpfen.“

Und wirkt in Euren Kreisen für die Sache Schleswig-Holsteins, für die Sache Deutschlands! Setzt Euch in Verbindung mit Euren Gauerbänden, und laßt recht bald Erfreuliches von Euch hören, damit wir dem Central-Komite für Schleswig-Holstein schon in der nächsten Sitzung, die den 1. Dezember stattfindet, Mittheilung machen können. Frankfurt a. M., den 25. November 1862. Der Wehr-Ausschuss des Komite's für Schleswig-Holstein: F. Fabritius, Dr. Sauerländer, C. Adelman, C. Fries, H. Fries, H. Jacquet, Dr. Juchow, Dr. jur. Passavant, Dr. G. Spieß, Fr. Stolze, A. Barrentrapp, G. Wiegand.“ (Fr. 3.)

Schleswig-Holstein.

Gotha, 1. Dezember. Baden, Weimar, Koburg-Gotha, Meiningen, Altenburg, Braunschweig, Waldeck, Reuß i. L. haben dem Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein anerkannt. Mit Sicherheit zu erwarten ist die Anerkennung von beiden Schwarzburg, Anhalt, Frankfurt. Die vorläufigen Notifikationen sind vom Geh. Regierungsrath Samwer erlassen; die formellen Notifikationen der Todesanzeige und des Regierungsantritts (von Souverän an Souverän) sind erst seit drei Tagen im Abgang begriffen. Die zu erwartenden Antworten der Souveräne werden erkennen lassen, wie sich dieselben zu der Anerkennung stellen.

Täglich laufen hier Huldigungsadressen aus Holstein ein; namentlich Rendsburg und Kiel haben sich mit zahlreichen Unterschriften daran betheiligt. Eine große Anzahl von Einwohnern der Stadt Itzehoe hat dem Herzog eine Huldigungsadresse überreichen lassen.

Aus den holsteinischen Städten Heide und Cremenpe sind zustimmende Erklärungen zu der Eingabe der holsteinischen Abgeordneten ergangen.

Die Stimmung der dänischen Truppen wird in wiederholten Nachrichten aus den Herzogthümern als sehr aufgeregt dargestellt. Mit dem Vorbehalt, den solche Berichte wünschenswerth machen, theilen wir mit, daß drei Bataillone der jetzt in Holstein liegenden Nordschleswiger unter dem Absingen des Liedes „Schleswig-Holstein“ in ihre Garnison eingezogen sind, daß jütische Bataillone in Schleswig, welche zum Schanzengarnison waren, sich in stärkster Weise gegen ihre Offiziere aufgelehnt und verlangt haben, nach Jütland zurückgeführt zu werden, daß Lauenburger Truppen dem neuen Könige erst dann den Huldigungsseid geleistet haben, als die Offiziere ihnen versprochen hatten, daß sie Lauenburg nicht verlassen würden. Diese Stimmung der dänischen Truppen erklärt sich, abgesehen von der patriotischen Abneigung bei einem Theile von ihnen, leicht aus der Härte, mit welcher der dänische Soldat in Dänemark behandelt wird, wo noch der Stock herrscht.

Gestern hat sich hier ein zweites Hilfskomite für Schleswig-Holstein gebildet, welches zur Annahme von Geldern und Sendungen bereit ist. Unter den Mitgliedern sind: Bürgermeister Hünersdorf, Kreisger.-Direktor Verlet, Buchhändler Besser, Oberionsistorialrath Dr. Schwarz, Rechtsanwalt Henneberg, Staatsanwalt Sterzing, Rechtsanwalt Stöber. Es wird sich aus naheliegenden Gründen für Einzelne und die Komite's empfehlen, ihre Sendungen an das Hilfskomite zu richten, vorläufig zu Händen des Herrn Bürgermeister Hünersdorf in Gotha.

Die „Kölnische Zeitung“ vom 27. November meldet: „Der Hauptgrund, weshalb Preußen in der Sache Schleswig-Holsteins nichts thun will, ist, weil das Inkorporationsgesetz noch nicht publicirt sei.“ — Das Inkorporationsgesetz ist publicirt, wird aber erst vom 1. Januar an in Wirksamkeit treten.

Da man in der Presse mehrfach nach dem Protest gefragt hat, welchen der jetzige Herzog von Schleswig-Holstein als Erbprinz zur Wahrung seiner Rechte im Jahre 1859 an den König von Dänemark gerichtet hat, wird darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Protest, d. d. Dölvig, 15. Januar 1859, in der „Karlsruher Zeitung“ vom 29. Novbr. d. J. abgedruckt ist.

Im Augustenburger Palais zu Gotha, wo der Herzog von Schleswig-Holstein zur Zeit verweilt, herrscht das regste Leben. Die Bureaus der einzelnen Abtheilungen sind in angestrengtester Thätigkeit, welche bis in die Nacht währt. Unaufhörlich kommen und gehen telegraphische Depeschen, die Drähte Gotha's waren vielleicht nie so stark in Angriff genommen. Schleswig-Holsteiner aus allen Ständen, Abgeordnete an die einzelnen Höfe, Gutsbesitzer, Beamte, Officiere der früheren Armee, reisen zu und ab. Der letzte Ankömmling ist Graf Lucner auf Schulenburg bei Oldesloe, der die Heimath verlassen mußte, weil er die Dienstpflichtigen seines Bezirks den Dänen entzogen und über die Grenze geschafft hatte, wofür ihm die Dänen sein Gut mit Militär besetzt haben.

Unter den zahlreichen Adressen, die aus allen Orten Deutschlands an Herzog Friedrich einlaufen, heben wir die neueste von Bewohnern der Stadt Wafanag (?) in Württemberg hervor, die „Gut und Blut“ für die Sache des Herzogs und der Herzogthümer einzusetzen versprechen.

In Kiel ist die Suspension des Pastors Schrader durch den Regierungsrath v. Rosen, der zu diesem Zwecke von Ploen herübergekommen war, Namens der Regierung erfolgt. Sonntag Nachmittag fiel daher der Gottesdienst aus.

Göttingen, 29. Novbr. Der schleswig-holsteinische Ausschuss des deutschen Nationalvereins erläßt folgenden Aufruf:

„Der vom Ausschuss des Nationalvereins eingesetzte Hilfsausschuss für Schleswig-Holstein ist am heutigen Tage in Göttingen zusammengetreten. Er ist gebildet aus den Mitgliedern von Bennigsen, Brater, Fries, Miquel, Schulze-Delisch, Streit. Alle Anschriften an denselben sind nach Göttingen unter der Adresse des Obergerichts-Anwalts Miquel zu richten. Wir wenden uns nun an das gesammte deutsche Volk mit der Aufforderung zur thätigen Hülfsleistung. Vor allen Dingen bedarf es bedeutender Geldmittel. Schon jetzt sind in Folge der dänischen Vergewaltigungen gegen die treuen schleswig-holsteinischen Beamten zahlreiche Unterstützungen nötig geworden. Jeder Tag kann neue Ereignisse und neue Opfer derselben bringen. Bald kann es gelten, für eine zweite schleswig-holsteinische Armee bedeutende Summen zu verwenden. Diese müssen ohne Verzug herbeigeschafft werden. Mögen in ganz Deutschland die Sammlungen sofort beginnen, mögen sich überall, wo dies noch nicht geschehen ist, Komite's oder Vereine bilden, welche es sich zur Aufgabe machen, neben einmaligen größeren Beiträgen regelmäßige und dauernde Zuschüsse zu geben. Jeder Deutsche wird sich sagen,

daß die Nation in unauslöschliche Schmach und Schande versinken muß, wenn die Brüder in Schleswig-Holstein dem Auslande preisgegeben werden. 3. Der Deutsche müßte erörtern, nicht Alles, was an ihm ist, gethan zu haben, die Nation vor einer so schmachvollen Niederlage zu bewahren. Nicht Geld allein, auch rüstige Arme fordert das Vaterland. Noch war ist der Augenblick nicht gekommen, ein Volksheer für die Befreiung der Herzogthümer zu bilden. Noch dürfen wir nicht daran verzweifeln, daß die deutschen Reiterungen ihre nationale Pflicht erfüllen werden. Noch wissen wir nicht ob und wie weit der deutsche Bund die Rechte beider Herzogthümer und ihres rechtmäßigen Herzogs zur Geltung bringen wird. Die Nation aber ist entschlossen, um keinen Preis zurückzuweichen.

Es kann sich nicht darum handeln, ungeordnete Freischaren in die Herzogthümer zu werfen und leichtfertig einem sicheren Untergang entgegenzuführen, zum Ruin der Sache selbst, für welche sie kämpfen sollen. Aber vorbereitet muß das deutsche Volk sein, ein schleswig-holsteinisches Heer durch Mannschaff, Führer und Waffen zu unterstützen. Wohl an, rufen wir uns, auf daß, wenn der Augenblick zum Handeln gekommen ist, die deutsche Jugend, kampfbereit, zu den Waffen greifen kann. Die vielleicht nur sehr kurze Zwischenzeit möge sie benützen zur Uebung in den Waffen und zur taktischen Ausbildung. Um den Fortgang dieser Bewegung, die vorhandene vaterländische Gesinnung und die Bereitwilligkeit zum Kampfe für das Recht der Herzogthümer überleben zu können, ist es erforderlich, daß wir durch Mittheilungen aus allen Theilen Deutschlands über das an jedem Orte Geleistete in Kenntniß gesetzt werden. Unser Aufruf wendet sich an alle Deutsche ohne Unterschied der Parteilichkeit, namentlich an alle Volkstheile und Vereine. Wir selbst sind entschlossen, dieses große nationale Werk unabhängig von allen Parteilichkeiten zu behandeln und zu fördern, soweit unsere Kraft reicht. Wir sind bereit, Vertreter anderer Parteilichkeiten in unsern Ausschuss aufzunehmen, sofern sie mit uns für das ganze volle Recht der Herzogthümer einzutreten gewonnen sind. Aber vor Allem ist es von höchster Wichtigkeit, daß ein fester einheitlicher Mittelpunkt der Bewegung vorhanden sei, und dieser Nothwendigkeit glauben wir, muß jede andere Rücksicht sich unterordnen. Wir werden fortlaufende Nachrichten über die eingelaufenen Gelder veröffentlichen. Mögen die Leistungen, über die wir zu berichten haben, der Bedeutung des Augenblicks entsprechen. Nie mehr läßt sich nachholen, was Deutschland heute verliert.

Kopenhagen, 29. Nov. Die Verhandlungen über das holsteinische Ministerium sind noch gestern fortgesetzt worden, ohne, so viel bekannt, zu einem Resultat geführt zu haben. Reventlow-Criminil soll nach der Audienz beim König eine längere Unterredung mit dem Grafen Carl Moltke gehabt haben. Baron v. Scheel-Plessen gedachte gestern Abend nach Holstein zurückzukehren. Die Verhandlungen in Betreff der holsteinischen obersten Verwaltung werden, wie „Dagbladet“ bemerkt, zwischen Sr. Maj. dem König und den gedachten holsteinischen Herren direkt geführt, ohne daß das Ministerium an denselben theilnimmt. Mittlerweile spricht „Dagbl.“ auch aus, daß Aufschub hier nicht länger möglich ist, daß Minister Hall sein holstein-lauenburgisches Portefeuille bereits seit mehreren Tagen in die Hände des Königs niedergelegt habe und eine Entscheidung getroffen werden müsse. Ein Artikel an der Spitze des Blattes „Holstein für die Holsteiner“ betitelt, scheint das Publikum auf die vorläufige Ordnung vorbereiten zu sollen, welche Graf Carl Moltke verlangt hat, nämlich nur dem Könige und der holsteinischen Volksrepräsentation verantwortlich zu sein und das Land unabhängig vom dänischen Staatsrath zu regieren. Es heißt, das Graf Moltke diese Ordnung als zeitweilige, den sich gebildet habenden Verhältnissen entsprechende, betrachte und sie als Ausgangspunkt zu neuer Gesamtstaatspolitik entgegennähme.

Großbritannien und Irland.

London, 29. November. Ueber Schleswig-Holstein bemerkt die „Saturday Review“: „Der englischen Regierung steht es nicht frei, die Gültigkeit des Vertrages von 1852 in Frage zu stellen, aber jeder Beistand, welchen man Dänemark leistet, sollte streng an die Bedingung geknüpft sein, daß die Herzogthümer gegen die von Friedrich VII. systematisch ausgeübte Gefekwidrigkeit sichergestellt werden. Es wird eine Schmach für die Diplomatie sein, wenn die Thronbesteigung Christians IX. zu einem allgemeinen Kriege führt; allein die Gefahr kann nur durch Festigkeit im Vereine mit der sorgfältigsten Rücksicht auf die legalen Rechte der Herzogthümer und des deutschen Bundes, wenn nicht auf die Gefühle der deutschen Nation, abgewandt werden.“

Auf dem gestern in der London Tavern unter Vorsitz Heinsmann's abgehaltenen Meeting hiesiger Deutsche zu Gunsten Schleswig-Holsteins wurden Resolutionen gefaßt, welche erklären, daß Schleswig-Holstein von Dänemark getrennt, daß das Londoner Protokoll für null und nichtig zu betrachten ist, und daß Deutschland die Pflicht hat, Schleswig-Holstein zu verteidigen. Ein Ausschuss zur Organisation von Freiwilligen ward ernannt.

Frankreich.

Paris, 29. Novbr. [Tagesbericht.] Nach dem „Memorial Diplomatique“ haben von zwanzig Souverainen, die zum Kongresse eingeladen sind, neun ihr persönliches Erscheinen in Paris versprochen, nämlich: der Papst, die Königin von Spanien, die Könige von Belgien, Schweden, Portugal, Italien, Dänemark, Griechenland und der Sultan. Das Schreiben des Papstes ist am Mittwoch in Paris eingetroffen und der Kaiser, der morgen zum Ministerrathe in die Tuilleries kommt, wird dasselbe aus den Händen des päpstlichen Nuncios in Empfang nehmen. Pius IX. soll in diesem Schreiben, ohne irgend einen Vorbehalt zu machen oder eine Garantie zu verlangen, sich in ganz absoluter Weise für Annahme des Kongresses aussprechen. — Auf das Vermittlungsanerbieten Lord Russells in der dänischen Successionsfrage hat, wie das „Memorial Diplomatique“ berichtet, Christian IX. erklärt, eine solche Vermittelung scheine ihm nur in dem Falle wirksam sein zu können, daß man sich dem vom Kaiser Napoleon gemachten Kongressvorschlage anschleße. — Der „Courrier de St. Etienne“ hat aus demselben Grunde, wie vorgestern die „Gazette de France“, nämlich wegen Veröffentlichung nichtamtlicher Kammerberichte, eine (erste) Verwarnung erhalten. — Wie das „Memorial Diplomatique“ meldet, wird in Folge einer zwischen dem Berliner Hofe und dem Römischen Stuhle zu Stande gekommenen Uebereinkunft nunmehr ein päpstlicher Nuncius bei der preussischen Regierung beglaubigt werden. Msgr. Verardi, der vor einiger Zeit als Nuncius nach Petersburg gehen sollte, ist durch ein eigenhändiges Schreiben des Papstes zum apostolischen Nuncius in Berlin ernannt worden. — Aus Konstantinopel wird heute telegraphirt, der Sultan habe in einem eigenhändigen Schreiben an den Kaiser sein persönliches Erscheinen beim Kongresse zugesagt. Auch wird das Gerücht gemeldet, Abd-el-Kader sei in Mekka gestorben. — Foulb's Finanzbericht wird, laut „France“, übermorgen erscheinen. — Aus Vera-Cruz, 1. November, wird gemeldet, daß General Bazaine mit seiner Armee von Mexiko gegen Juarez ausgerückt sei. — Marshall Forey hat eine gewisse Anzahl von Gefangenen aus Mexiko hierhergeschickt und verlangt, dieselben sollten theils internirt, zum Theil, die namentlich bezeichneten, nach Cayenne gebracht werden. Der Marineminister hat letzteres jedoch verweigert.

Paris, 30. Novbr. Eine Depesche aus Suez vom 28. d. meldet, daß ein neuer Vertrag zwischen Madagaskar und Frankreich entworfen ist und die Hauptbestimmungen desselben folgende sind: Die Sla-

vensausfuhr ist verboten; der Tautin (die gerichtliche Giftprobe) ist abgeschafft; das Volk hat Gewissensfreiheit; ein französischer Konsul hat auf Madagaskar seinen Sitz; der Handel ist frei; Kriegsschiffe dürfen im Kriegshafen vor Anker gehen; die Zölle werden wieder eingeführt; die Königin kann Gesetze erlassen.

Paris, 1. Dezember. [Telegr.] Der „Progrès de Lyon“ ist auf zwei Monat suspendirt worden.

Italien.

Genova, 26. November. Gestern sind über 200 mit den Briganten in Verbindung stehende Hehler aus den neapolitanisch-adriatischen Provinzen hier angekommen und im Fort S. Giuliano untergebracht worden.

Man schreibt der „Opinion Nationale“ aus Neapel, daß am 20., 21. und 22. d. der Rantonius Masto in der Kirche del Despetalotto ein dreitägiges Bußfest abgehalten hat, um durch das Gebet der Gläubigen den Himmel wegen des von Renan begangenen Frevels zu versöhnen. Ueber dem Hauptportal der Kirche war eine 4 Meter hohe Tafel angebracht mit einer 24 Verse langen lateinischen Inschrift, durch welche Ernestus Renan natione Gallus, nefario actus spiritu, in aller Form an den Pranger gestellt war. Wer einmal während dieser drei Tage dem Gottesdienste beizuwohnen, erlangte einen siebenjährigen Ablass.

Russland und Polen.

Petersburg, 29. Novbr. Das „Journal de St. Petersburg“ veröffentlicht einen sehr ausführlichen, angeblich im Hotel Zamoyetski zu Warschau nach dem auf den General Berg verübten Attentat gefundenen Plan der gegenwärtigen polnischen Revolution mit dem Datum 1. März 1861 und mit der Unterschrift: Microstanski.

Asien.

Yokohama. — In den „Japan Commercial News“ vom 23. September d. J. ist wörtlich folgender Artikel zu lesen:

„Letzte Woche war es unsere heimliche Pflicht, das geistlose Treiben gewisser Fremden in diesem Hafen der öffentlichen Mißbilligung zu übergeben. Wir hatten gehofft, daß in dem Laufe der kommenden Woche wir keine Handlung von so barbarischem Charakter zu berichten haben würden, wie die damals mitgetheilte; allein die Woche, welche wir schließen, hat auf Seite der Fremden in diesem Hafen einen Vorfall konstatirt, der in Wirklichkeit kaum weniger verbrecherisch und barbarisch (criminal and barbarous) ist, als derjenige, von dem wir zuvor Akt zu nehmen hatten. Daß die Thäter in diesem Falle einem Stande angehören, von dem man mehr Civilisation erwarten durfte, macht die Sache nur noch ärger. Der Hergang ist dieser: Es wird berichtet, daß zwei Offiziere eines gewissen Kriegsschiffs im Hafen an der Grenze dieser Niederlassung einen Zweikampf vorgenommen haben. Sie fochten mit Pistolen und einer der Kämpfer erhielt eine schwere Wunde, welche zwar glücklicherweise nicht tödlich, ihn dennoch auf lange Zeit, vielleicht für immer, des Gebrauchs seiner Hand berauben wird. Wir hören, daß der glückliche Kämpfer nicht weniger denn fünf (5) Herausforderungen von seinen Mitoffizieren erhalten und alle angenommen hatte — einige unter Bedingungen, die nothwendig den Tod eines zur Folge haben mußten. Das Land, welches die Ehre hat, auf diese Gentlemen Anspruch zu machen, mag wohl die Uebung dieses überlebten, unbilligen Brauchs in seiner „Landwehr und Armee“ (sic!) gestatten können, aber schwerlich in seiner jungen (infant) Flotte und am Allerwenigsten auf einem einzelnen Schiffe in diesen Gewässern und zu dieser Zeit. Der Verlauf des Kampfes hätte doppelt unglücklich werden oder fünf Offiziere eines einzelnen Schiffes hätten in dem frischen Augenblicke kampfunfähig gemacht werden können durch einen barbarischen Brauch, welchen beinahe jedes Land, das Anspruch auf Bildung macht, seit lange abgeschafft und zum Verbrechen gestempelt hat.“

Leider scheint aus diesem Bericht hervorzugehen, daß das Kriegsschiff wahrscheinlich Sr. preuß. Majestät Dampfkorvette „Gazelle“ ist, welche im Hafen von Yokohama liegt und deren Erscheinen von derselben Zeitung mit Freuden begrüßt wurde.

Amerika.

New York, 10. Nov. Auf dem Kriegsschauplatz ist ganz plötzlich Leben und Bewegung eingetreten; die Regierung scheint endlich sogar die Nothwendigkeit eingesehen zu haben, daß die Operationen auf den verschiedenen Theilen des Kriegsschauplatzes in einander greifen müssen, wenn dauernde und überwältigende Erfolge errungen werden sollen. Nur in diesem Sinne wenigstens läßt sich die neue Vorwärtswegung des Generals Meade begreifen. Seine Absicht geht offenbar dahin, dem bedrängten Burnside in Ost-Tennessee dadurch freien Athem zu schaffen, daß er die Konföderierten von weiteren gegen ihn abzulebenden Verärgerungen abhält, dann aber sich günstigen Falles mit ihm in Verbindung zu setzen und die Konföderierten in der Flanke zu fassen. Die Vorbedingung dazu ist freilich zunächst eine über Lee zu gewinnende Schlacht; aber es ist sehr fraglich, ob dieser sie annimmt. Meade überschritt am 7. d. Mts. in zwei Kolonnen den Rappahannock. Die eine derselben, welche aus dem 5. und 6. Armeekorps unter Sedgwick bestand, fand da, wo die Orange- und Alexandria-Eisenbahn den Fluß schneidet, stark besetzte Redouten und einen heftigen Widerstand. Die Tapferkeit und der Ungehalt seiner Leute war aber Alles vor sich, namentlich zeichneten sich das 6. Maine- und 5. Wisconsin-Regiment aus, welche mehr als zwei Drittel ihres Effectivbestandes in dem erfolgreichen Sturm auf die feindlichen Werke verloren. Es wurden bei dieser Gelegenheit 1300 Konföderierte, die bereits in Washington einetroffen sind, gefangen genommen und der Pontontrain, 7 Kanonen und alle Lagergeräte des Feindes erbeutet; der Verlust der Unionstruppen belief sich auf 7-800 Mann. Sedgwick drang, seinen Sieg zwar verlockend, über den Rappahannock nach Brandy's Station, 5 Meilen südlich vom Fluß, wo er am Morgen des 8. mit dem linken Flügel unter French seine Verbindung herstellte. Dieser hatte bei seinem Vordringen so gut als keinen Widerstand bei Kelly's Furt gefunden. Der Feind zog sich anscheinend in der Richtung nach Culpeper zurück und steht jetzt südlich von Rapidan. Meades nächstes Ziel scheint Gordonsville zu sein. Dadurch erhält er Lee beständig in Athem und bedroht Richmond eben so ernstlich, als von Fredericksburg aus. Freilich ist seine Kommunikationslinie etwas zu lang und exponirt; allein der Geist seiner Truppen hat sich als vortrefflich bewährt und ihre Zahl soll bedeutend größer sein, als die Lees. Letzterer soll nach einem freilich unverbürgten Gerüchte gar nicht mehr in Virginia, sondern vor Chattanooga stehen und Gwells dem Oberbefehl über die virginische Armee führen. So erfreulich die ersten Anfänge der Potomac-Armee in diesem Spätherbst-Feldzuge sich anlassen, so ernst und bedenklich ist die Position Burnside's in Ost-Tennessee. Nachdem er von dem weißen Haled auf eine wilde Jagd in der Richtung von Bristol und Lynchburg in Virginia geschickt ist, statt angewiesen zu werden, seine ganze Thätigkeit auf die Besetzung und Befestigung der Gebirgspassagen nach Ost-Tennessee zu richten, fand er plötzlich, daß er im Süden von Bragg und im Osten von einem belagerten Corps des Lee'schen Heeres bedroht werde. Natürlich machen die Konföderierten alle Anstrengungen, diesen Theil von Tennessee wiederzugewinnen, da ihre ganze Existenz von dessen Besitz abhängt; ihre Vorbereitungen sind so umfassend getroffen, daß die Richmonder Zeitungen mit der unbedingtesten Uebereinstimmung von einer bevorstehenden Vernichtung Burnside's sprechen. Jetzt trifft auch schon die Nachricht ein, daß die Konföderierten nur noch 23 engl. Meilen von Knoxville bei London im Rücken Burnside's stehen. Bragg ist offenbar auf dem Marsche nach Knoxville. Da nun Burnside voraussichtlich keine Verärgerungen rechtzeitig mehr erlangen kann, so fürchtet man, daß er, wenn nicht ganz überwältigt, so doch zur schleichen Räumung von Ost-Tennessee gezwungen werden wird. Seine einzige Rettung könnte möglicher Weise noch darin bestehen, daß Grant und Hooker von Chattanooga aus eine Diversion in der Richtung nach Rome oder Atlanta machten und dadurch Bragg zu einer Zerstückelung seiner Streitkräfte zwängen; indessen scheint die Cumberland-Armee vorläufig genug mit der Behauptung ihrer eigenen Positionen zu thun zu haben. Daß sie in dieser in Folge der Einnahme der Lookout undaccoon-Gebirge gesichert ist, geben selbst die südlichen Zeitungen zu, überhaupt rät-

men sie indirekt ein, daß ihre Aussichten bei Chattanooga ziemlich schlecht stehen. Die diesseitige Regierung hat sich noch nicht veranlaßt gesehen, offizielle Berichte über die Lage der Dinge bei Chattanooga zu veröffentlichen; es scheint dort eine neue Schlacht bevorzustehen. Zur Ehre unserer deutschen Landsleute will ich hier bemerken, daß es das 11. Armeekorps, das so ungerecht geschmäht war, welches den Hauptangriff auf den Lookout Mountain machte, und daß sich bei dieser Gelegenheit die Schursche Division besonders auszeichnete. (R. Z.)

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

C. S. Berlin, 1. Dezember. [10. Plenarsitzung], am 10 Uhr 15 Minuten vom Präsidenten Herrn Grabow eröffnet. Die Tribünen sind überfüllt. In der Hofloge erscheint schon vor Beginn der Sitzung der Feldmarschall v. Wrangel. In der Diplomatengasse bemerken wir Sekretäre verschiedener Gesandtschaften, welche der deutschen Sprache mächtig sind. Am Ministerische: Niemand. — Der Präsident verkündet die Namen der Kommission zur Untersuchung der Thatfachen bezüglich der bei den letzten Wahlen der Abgeordneten vorgekommenen gesetzwidrigen Beeinflussung der Wahlen; es sind die Abgg. Wachler, Vorsitzender, Lutz, Stellvertreter des Vorsitzenden, Gertty, Schriftführer, Schollmeyer, dessen Stellvertreter, Bassenge, Kabisch, Schulz (Verford), Fortmann, Dreesen, Wächter, Gönne, Hebing, Karsius (Gardelegen), Richter, Schröder, Biecker, Bilaski, Runge, Vertram, Frese, Senff. — Die Kommission zur Vorprüfung der Gesetzesentwürfe, betr. die Verbesserung des Kontraktens- und Hypothekensystems im Bezirke des Justizsenats zu Ehrenbreitstein, die Einführung der Kontursordnung u. s. w. in demselben Bezirk und die Aufhebung der lex Anastasiana besteht aus folgenden 14 Mitgliedern: Frech, Vorsitzender, v. Veugheim, dessen Stellvertreter, Misenstahl, Schriftführer, Schiebler, dessen Stellvertreter, Dahn (Weslar), Vene, Rastow, Meibren, Kuhl, Westermann, Dahlmann, Dwyer.

Der Präsident verliest ein Schreiben des Ministers des Innern, wonach dem Grafen v. Dyalinski und v. Gutter nicht persönlich, sondern durch Anbieten an die Thür mitgetheilt worden ist, daß sie zu Abgeordneten gewählt sind; es ist auch keine Erklärung von diesen beiden Herren über die Annahme des Mandats in der vorchriftsmäßigen Zeit eingegangen und die Wahl demgemäß ungültig. Was Herrn v. Ventowski betrifft, so hat er die Anzeige erhalten, hat aber in der vorgeschriebenen Zeit erklärt, daß Mandat abzulehnen. Auch hier wird also eine neue Wahl erforderlich sein. — Nach dem Geses vom 24. Februar 1850 besteht die Staatsanwaltschaftskommission unter andern auch aus 3 Mitgliedern des Abgeordnetenhauses; am 31. Mai 1862 sind dazu gewählt worden: die Abgg. Kühne, v. Batow und Grabow. Da erstere beiden Herren nicht mehr Abgeordnete sind, so wird in den nächsten Tagen eine Neuwahl stattfinden.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein: Bericht der 10. Kommission zur Vorprüfung des Antrages der Abgeordneten Stabenagen und Birchom, die Anerkennung des Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein u. s. w. betreffend, und des Antrages der Abg. v. d. Berndt, Wagener (Neustettin) und v. Blandenburg. — Es melden sich eine Anzahl von Rednern; 29 Redner sind für und 30 gegen den Kommissionsantrag eingetretten. (Der Ministerpräsident v. Bismarck, Kultusminister v. Müller und v. Schadow sind eingetretten.) — Es nimmt das Wort zur Einleitung Abg. Dwyer (Stenographisch): Meine Herren! Die Ansichten, von denen ihre Kommission bei vorliegender Sache ausgegangen ist, finden Sie in dem Berichte entwickelt. Es ist aber bei dieser jetzt in schneller Fluß gerathenen Sache, seitdem der Bericht erschienen ist, zu erwähnen, welche neuen Thatfachen theils eingetreten, theils erst zur Kunde gekommen sind; und ich halte mich für verpflichtet, auf diese Thatfachen mit einigen Worten einzugehen. Die erste und hauptsächlichste ins Gewicht fallende Frage ist die, nach der Gültigkeit und Rechtsverbindlichkeit des Londoner Vertrages für Preußen. Ueber diese Frage sind inzwischen mehrere Thatfachen mir bekannt geworden, welche die Ansicht der Kommission vollkommen rechtfertigen. Zuerst nehme ich Bezug auf die Erklärung, welche die Regierung Preussens und Preussens am Bundeslande abgegeben haben. Ich bemerke hierbei, daß nach einer mir mitgetheilten authentischen Nachricht diese Erklärung, welche die österreichische und preussische Regierung am Bundesstage abgegeben haben, die erste identische ist, welche beide Regierungen seit acht Jahren am Bundesstage abgegeben haben. (Hört!)

Nun erklären die Regierungen, sie fassen die Gesamtheit der Verabredungen vom Jahre 1851 und 52 als ein untrennbares Ganzes auf, welches durch den Londoner Vertrag seinen Abschluss erhalten hat. Das ist der Punkt auf den es ankommt, um zu motiviren, daß Preußen und Oesterreich, weil das Ganze der Verabredung seitens Dänemarks nicht gehalten ist, auch der rechtlich sind, von dem Londoner Vertrage zurückzutreten. (Hört!) Einer der Einwände, die dagegen erhoben zu werden pflegen, ist der, daß Preußen und Oesterreich durch den Londoner Vertrag nicht bloß mit der dänischen Regierung kontrahirt hätten, sondern zugleich mit den übrigen Mächten. Dies kann nicht als richtig anerkannt werden; schon nach dem Wortlaute des Londoner Vertrages meine ich annehmen zu müssen, daß jede der kontrahirenden Mächte mit Dänemark kontrahirt hat, nicht aber ein Vertrag der Mächte unter einander geschlossen ist; und meines Erachtens wird diese Auffassung wesentlich dadurch bestätigt, daß auch die Ratifikations-Urkunde des Londoner Vertrages nicht zwischen den übrigen Mächten untereinander, sondern nur zwischen den einzelnen Mächten und der dänischen Regierung ausgetauscht sind, und dies spricht dafür, daß unserer Regierung nur die dänische Regierung gegenüber steht und nicht eine der anderen Mächte; außerdem hat hiesig der württembergische Minister der auswärtigen Angelegenheiten auf eine Interpellation erklärt, daß Württemberg, obwohl es auch nachträglich dem Londoner Vertrage beigetreten ist, sich jetzt, nach dem dänischen Vertragsbruche, auch dieser Verpflichtung für entbunden erachtet. Endlich scheint es hier angemessen, auf eine sehr wichtige Autorität Bezug zu nehmen, auf die eines hervorragenden Staatsmannes selbst. Der Geh. Konferenzrath Blumne, welcher in den Jahren 1850-54 Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Dänemark war und welcher selbst alle die Verhandlungen von 1850 und 51, so wie die Verhandlungen des Londoner Vertrages geleitet hat, hat kurz vor den Verhandlungen im dänischen Reichsrath über die jetzt eingeführte Verfassung für Dänemark und Schleswig am 13. Novbr. d. J. erklärt: „Der Londoner Traktat gründet sich auf die königl. Bekanntmachung vom 28. Januar 1852.“

Es ist das der Erlaß, den Sie auch in dem Berichte Ihrer Kommission erwähnt finden, in welchem der König von Dänemark für seine Länder das bekannt macht, welches wesentlich in den Vereinbarungen Dänemarks mit den deutschen Großmächten enthalten war. Der Minister Blumne erklärte damals weiter: „der dänische Erlaß vom 30. März d. J. und das jegige Gesetzfassungsgesetz vernichten die rechtliche Grundlage und errichten eine ganz neue. Es ist ein Grundgesetz für die dänische Monarchie mit Anknüpfung von Holstein. Sie verbinden nicht mehr die ganze Monarchie, sondern trennen sie. Er wisse noch nicht, wie die Mächte, die den Londoner Vertrag abgeschlossen, die Voraussetzung, unter der sie kontrahirt haben, umstoßen und etwas anderes garantiren sollen — ein Widerspruch gegen die Erklärungen von 1851 und 52, nach denen Schleswig nicht inbegriffen werden sollte. Es würde leicht gefolgert werden, wenn Holstein ausgegliedert werde, müsse auch Schleswig ausgegliedert werden. Dem sei anerkannt und zugefagt, daß Schleswig und Holstein dieselbe Stellung in der Monarchie haben sollte. Man verwerfe mit eigener Hand die Grundlage, auf der man stehe, die neue werde man außerhalb des eigenen Kreises zu vertheiligen haben, aber als eine neue.“ Meine Herren, dieser Däne erkennt also selbst an, daß das, was Dänemark jetzt thut, die früheren Verträge incl. des Londoner Vertrages zerreiße. — Die königl. Staatsregierung, meine Herren, hat in der Kommission keine Mittheilung über ihre Auffassung der Frage gemacht, nach den Thatfachen aber, die neuerdings zur Kunde gekommen, hat sie allerdings ihre Stellung markirt. Die königl. Staatsregierung hat in Kopenhagen Protest erhoben gegen die neue Verfassung für Schleswig-Dänemark, als eine Incorporation Schleswigs involvirend. Sie hat in der jetzt im Bundes gemeinschaftlich mit Oesterreich abgegebenen Erklärung gesagt: Die Regierungen seien jetzt, da der Fall des Vertrages eingetreten, zu dessen Ausführung bereit, wenn Dänemark die vorgängigen Verabredungen ausführe, deren Verwirklichung eine Voraussetzung der Unterzeichnung des Vertrages durch Oesterreich und Preußen bilde. Für die Einnahme der holsteinischen Stimme am Bundes würde sie erst votiren, wenn der König von Dänemark die Zugaben erfülle, auf Grund deren sein Successionstitel anerkannt worden ist. Die königliche Regierung bleibt hiernach auf dem Standpunkt stehen, daß nicht die Aufhebung der Verträge, sondern zunächst die Erfüllung derselben von Dänemark erzwungen werden solle. Es ist das derselbe Standpunkt, welchen die königl. Staatsregierung im Frühjahr d. J. nach dem dänischen

Ich möchte das aber noch fragen: wenn nun die Regierung nicht bloss an den negativen Theil der Erklärung sich halten wollte, sondern auch an den positiven, wenn sie sagen wollte, ja, wir erachten auch die Trennung der Herzogthümer von Dänemark für ein preussisches und deutsches Interesse und wollen dafür eintreten; was würden die Herren Antragsteller dann antworten? Würden sie dann nur erklären, ja, von den gegenwärtigen Ministern haben wir das nie verlangt und wollen wir es nie verlangen?! Mir scheint, meine Herren, das Konsequenzere, wenn man Alles vermeiden wollte, was eine künftige Verpflichtung des Hauses herbeiführen könnte, das Konsequenzere wäre, auf eine motivirte Tagesordnung anzusprechen. (Sehr richtig rechts.) Der eigentliche Grund liegt offenbar in dem letzten Satz, in den Erwägungen. Dort ist angegeben, daß das preussische Abg. Haus unter den gegenwärtig obwaltenden inneren Verhältnissen Preussens, sich nicht bewegen finden kann; weitere Erklärungen über den positiven Gang der preuss. Politik in dieser Angelegenheit abzugeben. Ich meine, eine Erklärung abzugeben könnten auch die gegenwärtigen Verhältnisse nicht hindern, sondern nur eine Verbindlichkeit zu übernehmen in Folge einer Erklärung oder einer Erklärung, das ist offenbar der eigentliche Grund. Die Herren Antragsteller wollen keine Verbindlichkeit übernehmen in Folge eines Antrages in dieser Sache, und dazu liegen freilich die Motive ziemlich nahe. Einmal werden nicht bloss die Herren Antragsteller sondern viele mit ihnen gehen, schon nach der erwähnten Manifestation der königlichen Staatsregierung, dann aber auch nach der ganzen Stellung, welche die Partei, die jetzt regiert, in dieser Frage früher eingenommen hat, ist nicht zu erwarten, daß sie, daß die königl. Staatsregierung den Weg beschreite, welchen wir wünschen mit den Herren Antragstellern, und es ist auch zu fürchten, daß, wenn, wie ich etwa, durch die anderen Bundesregierungen oder durch den Strom der öffentlichen Meinung genöthigt, dennoch den Weg betreten sollte, sie es nicht mit dem Ernste, mit der Energie, mit der menschwürdevollen Ausdauer thun wollte, die wir verlangen müssen, wenn ein günstiges Resultat erreicht werden soll, und aus dem Grunde würde man nicht wünschen, der gegenwärtigen Staatsregierung Mittel zu diesem Zwecke zu bewilligen. Das mag sein, m. H., das mag anerkannt werden; aber sollen wir nun sagen: weil wir fürchten, die königl. Staatsregierung möge nicht Alles thun, was wir wünschen, sie möge es nicht energisch, nicht gut genug thun, darum wollen wir nun an unserem Theile lieber gar nichts gethan haben? Weil das Ziel nicht in seinem vollen Umfange erreicht werden möchte, darum wollen wir den Stein in die rollende Maschine werfen und sagen, es solle gar nichts geschehen? Ich glaube, das wäre eine so große Antinomie, daß dieser Grund nicht als ein entscheidender in die Waagschale fallen kann. — Das andere ist die Stellung der Landesvertretung gegen die Staatsregierung überhaupt. M. H. Sobald wir dieses Gebiet berühren, taucht die Frage auf: Sollen wir in diesem Augenblicke das größere Gewicht legen auf den inneren Konflikt und mit ihm zusammenhängend auf die innere freiheitliche Entwicklung unseres Staates, oder auf die bedrohte Integrität Deutschlands? (Hört.) Ich meine freilich, m. H., die Frage ist nicht richtig gestellt, wenn man sie jetzt stellt. Die Sache liegt nicht so. Ich betrachte es nicht als gegründet in der Realität der Thatsachen, sondern nur in der Abstraktion der Theorie, wenn man die Frage so stellt. Man fürchtet sich, die k. Staatsregierung zu stärken, wenn man ihr in irgend einer Sache aus irgend einem Grunde eine Unterstützung gewähre, irgend etwas bewillige. Aber ich meine, m. H., durch eine Verjagung oder durch eine Gewährung in dieser Sache werden wir die königliche Staatsregierung in dem inneren Konflikt weder stärken noch schwächen, sie will noch nicht einmal den Weg gehen, den wir geben wollen, aber wenn sie ihn geben wollte, dann glaube ich, würde es für die Stellung der königlichen Staatsregierung im Lande von sehr geringer Bedeutung sein, ob wir jetzt in dem Anfange dieser, möglicherweise sehr große Verhältnisse annehmenden Entwicklung, ihr unseren Beistand verlagen oder gewähren wollten. Meine Herren! Ich glaube, schon wegen der Stellung Preussens zu den übrigen deutschen Staaten ist es eine Unmöglichkeit sowohl für die Regierung, wie für die Landesvertretung, sich den Pflichten Preussens, für die Integrität Deutschlands einzusetzen, aus irgend einem Grunde zu entziehen. (Sehr richtig!) Ich glaube, meine Herren, die Selbstständigkeit und das Selbstgefühl der deutschen Nation dem Auslande gegenüber ist auch eine wesentliche Grundlage und ein wesentliches Moment in der innern freiheitlichen Entwicklung, die wir anstreben. Nur in Folge der elenden Organisation Deutschlands ist es dahin gekommen, daß wir bei jeder auswärtigen Verwicklung drohende Konflikte für die Grenzen und die Integrität des Vaterlandes fürchten müssen. Wir selbst blühen mit patriotischer Entrüstung auf die Zeiten zurück, in denen in Folge der elenden deutschen Reichsverfassung ein Stück Deutschlands nach dem andern vom Vaterlande abgerissen wurde; ich meine, jetzt ist die Zeit gekommen, um nicht bloß durch Erklärungen, sondern, wenn die Frage an uns herantritt, auch durch die That zu erheben, das kein innerer Konflikt in irgend einem Staate Deutschlands und kein Konflikt zwischen den verschiedenen Staaten Deutschlands untereinander in das Gewicht fallen darf bei der Frage über die Integrität des deutschen Vaterlandes. Die Herzogthümer Schleswig und Holstein halten fest an dem deutschen Vaterland. Sie hätten sich ja längst mit dem Fremden verständigen können, längst bessere Bedingungen von dem Fremden erreichen können, ja sie könnten es in diesem Augenblicke noch, wenn sie sich dem Fremden unterwerfen wollten. (Sehr wahr!) Sie ichen gerade mehr als jeder andere Theil Deutschlands dem Unheil, der schrecklichen Katastrophe entgegen, welche sich in Folge eines Krieges zwischen Deutschland und Dänemark, eventualiter den dänischen Verbündeten, gerade über ihnen zuerst entladen würde, aber trotzdem halten sie fest am deutschen Vaterlande. Ein deutscher Patriot sagte in den Zeiten des westphälischen Friedens von den Essauern: ultra Germaniam non est vita, aut si tamen non est ita. — Ich glaube, wir würden das von dem holsteinischen Volke und den deutschen Verbündeten Schlesiens jetzt wieder hören. Sie werden eben so sprechen und eben so handeln und einem solchen Theile des deutschen Volkes sind wir, denke ich, verpflichtet, jeder an seinem Theil und nach seinen Kräften zu sorgen, daß Deutschland nicht verloren geht.

— [Handwerksverein.] Dr. Engelmann hielt in der Montag-
verammlung einen sehr klaren Vortrag über die Geschichte und Fabrication
des Papiers. Jene großartige Kultur Europas, wie wir sie in der Wissen-
schaft, Kunst und Industrie ausgedrückt finden, würde ohne das Papier kaum
vorhanden sein; denn das Papier ist der erste großartige Telegraph, durch
welchen sich die Völker der Erde auf leichte Weise in Verbindung setzen.
Sein Verbrauch ist der natürliche Maßstab für die geistige Stufe eines Vol-
kes. In den ältesten Zeiten grub man die Schrift in Stein und Erz, in
Blei, Elfenbein und Holz und mit Wachs überzogene Tafeln; man malte
mit Farben auf Pergament; man fristelte sie auf Palmblätter wie die Araber,
auf Baumrinde wie die Römer, auf Statten und Laft wie die Chinesen oder
wie die Aegyptier auf die künstlich zusammengelegten, aneinander geleimten
und geglätteten Schalen des bekannten Papierschilfes. An die Stelle dieses
Schreibmaterials trat später der Bast der Bäume, namentlich der Linde, der
Birke, des Ahorns, der Ulme, in welchen man die Buchstaben mit dem Schreib-
rohr einrißte. Der Uebergang von dem natürlichen Papier zu dem fabricirten
geschah ohne Zweifel erst in dem fernen Osten Asiens, wo die Chinesen be-
reits vor 2000 Jahren gutes Papier fabricirt haben sollen und namentlich die
Baummollenstaude und den Bambus dazu benutzten. Zur Zeit Alexanders
des Großen beginnt allgemein die Benützung der Papyrusstaude (Cy-
perus papyrus oder Papyrus antiquorum, aus deren inneren Stengel-
häuten, welche man von der noch in Saft stehenden Pflanze mittelst seiner
Nadeln oder scharfer Muschelantzen von dem Stengel trennte, mehrere solche
Plättchen mit Wasser zusammenleimte, trocknete und plattete, man das
Papier bereitete. 200 Jahre v. Chr. entstand das Pergament aus Thier-
häuten, und bald verdrängte es die Papyrusstaude. 160 v. Chr. erfanden die
Chinesen ein Papier, welches mit unserm heutigen Aehnlichkeit hatte. Um
1270 n. Chr. endlich fiel ein Deutscher auf die Benützung des Hanfes und
Flachses. Sie verlangte Maschinen, und schon 1390 finden wir in Nürnberg
die erste Papiermühle. So hat sich denn die Fabrication des Papiers

res allmählich zu der Vollkommenheit emporgeschwungen, in der wir sie jetzt haben. Der Redner veranschaulichte schließlich an einer gezeichneten Papierschneidmaschine die Veranlassung der einzelnen Stadien, welche die Kumpen durchmachen müssen, ehe sie zum brauchbaren Papier werden. — Am künftigen Donnerstag findet die Generalversammlung statt behufs Beratung über die Rekrutierung.

Liſſa, 30. Nov. [Stadtverordnetenwahl; Bahnhofsvorstellungen; Sparcassenwesen; evangel. Stadtschule; Bänken; ein Meßig'scher Antrag.] Bei den am vergangenen Donnerstag hier vorgenommenen Wahlen in Stelle des gesetzlich ausgeschiedenen Drittels der Stadtverordneten kamen die von liberaler Seite aufgestellten Kandidaten ohne beachtenswerthe Opposition durch. Es wurden wiedergewählt in der 1. Abtheilung die Herren Apotheker Blücher und Kaufmann Winter, in der 2. die Herren Kaufmann Bäsch und Rentier Meiser (letzterer in Stelle des Müllermeisters Fiebig, der freiwillig resignirte), in der 3. Abtheilung Kaufmann Moris Woll jun. und Maurermeister Gerndt. — Das hiesige Bahnhofs-territorium erhält jetzt endlich diejenigen äußeren Verschönerungen, deren es längst bedurfte. Die f. Direktion der Oberösterreichischen Eisenbahngesellschaft hat vorerst zu diesem Zwecke 1000 Thlr. bestimmt, und sind die auf die projectirte Verschönerung abzielenden Vorarbeiten bereits in Angriff genommen. Da eine große Zahl von Arbeitern dabei beschäftigt ist, so wäre sehr zu wünschen, daß die Witterung die Arbeit im Freien noch für längere Zeit gestatten möge. Die neuen Anlagen werden übrigens nach dem von dem f. Hofgärtner aus Potsdam vorgezeichneten Plane ausgeführt. Der selbe weite eigens zu dem Zweck, um nach Kenntnissnahme von der Vertheilung des Situationsplan zu bestimmen. — Seit dem 1. Okt. c. nimmt der hiesige Vorschussverein durch seinen Rentanten Darlehne (Spargelder) in allen Beträgen an, die mit 4 1/2 Proz. verzinst werden. Da er damit dem städtischen, seit einer Reihe von Jahren bestehenden Sparcassenverein, der die bei ihm eingezahlten Spargelder nur mit 3 1/2 Proz. verzinst, unangenehme Konkurrenz macht, so glaubte der Magistrat im Interesse der städtischen Sparcasse und der Sparer öffentlich bekannt machen zu müssen, daß der genannte Vorschussverein ebenbürtig Korporationsrechte, als von den Behörden bestätigte Statuten besitze, und daß dessen Kasse demnach als eine öffentliche Sparcasse nicht angesehen werden könne. Der Ausschuss des Vorschussvereins replicirte hiergegen, daß er beides nicht beanprucht habe, daß er aber andererseits seinen Gläubigern (Darlehnsgebern) volle Sicherheit durch die im Statut festgestellte Bürgschaft sämtlicher Vereinsmitglieder, deren Zahl jetzt schon über 200 beträgt, und die größtentheils in den höchsten Kreisen der Stadt geboren, gewähre. — Die hiesige ev. Stadtschule, deren Schulkäumlichkeit noch fortwährend im Ausbau begriffen ist, daß endlich die ihr seit Jahren fehlende sechste Lehrkraft in der Person des Kandidaten der Philologie, Hoffmann gewonnen. Zur Hebung der Anstalt und um eine größere Energie in ihre Leitung zu bringen, ward derselbe mit der Eigenschaft und den Funktionen eines Konrektors interimistisch angestellt. — Unsere Stadt hat auch in diesem Jahre theils durch Neubauten, theils durch Erweiterung und den Umbau bereits bestehender Gebäude wesentliche Verschönerungen erhalten. Städtischerseits wurden auf der Schwesfauer- (Bahnhof-) Straße die Trottoirs weiter fortgeführt, und auf dem sogenannten neuen Ring eine neue Reitbahn für militärische Bedürfnisse erbaut. — Seitens des hiesigen Abgeordneten, Dr. Mezig, wird im Abgeordnetenhaus der Antrag eingebracht werden, „besondere Kassen für Nichtraucher auch auf der dritten Wagenklasse“ einzurichten. Wer wollte Herrn Mezig's Gemeinnut und Humanität nach solcher Fürsorge noch anzweifeln?

Schroda, 30. November. [Verschiedenes.] In dem Dorfe Dembitz ist bei Gelegenheit einer Hochzeitsfeier wieder ein Mensch erschossen worden, und es wäre bei der häufigen Wiederkehr solcher Unglücksfälle gewiß eine ernste Pflicht der Geistlichkeit, gegen die bei Hochzeiten herrschende Unsitte, Gewehre abzufeuern, endlich belehrend einzuschreiten. — Auf Requisition des Kammergerichtsraths Krüger sind von dem hiesigen Kreisgericht gegen 30 Personen verschiedenen Standes vernommen worden, um über das Thun und Treiben des Rittergutsbesizers v. Wolniewicz auf Dembitz und des Gutsbesizers v. Kelowski in Aufzucht Auskunft zu erhalten. Letzterer befindet sich in Berlin in Untersuchungshaft, Ersterer in der Schweiz. Die hiesigen Vernehmungen sollen nicht viel belastende Momente ergeben haben.

Wollstein, 30. Nov. [Auszeichnung; Stadthausalt-Stat.] Die hiesigen Stadtbehörden haben vor Kurzem einstimmig den Beschluß gefaßt, unsern würdigen Mitbürger, dem Posthalter Herrn Kästel sen., in Berücksichtigung seines langjährigen ehrenvollen und treuen Wirkens in den von ihm innegehabten städtischen Ehrenämtern das Prädikat „Stadt-Versteher“, zu verleihen und es wurde ihm gestern das bezügliche Ehren Diplom von einer aus Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten bestehenden Deputation in feierlicher Beifugung überreicht. Herr Kästel ist der erste Bürger in hiesiger Stadt, dem diese Auszeichnung zu Theil geworden.

Unser Stadthausaltstatut pro 1864 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 3,326 Thlr. (232 Thlr. mehr als 1863). Die Hauptposten in der Einnahme sind: vom Grundeigenthum 290 Thlr., von Berechtigungen 300 Thlr. und durch die direkten Kommunalbeiträge 2150 Thlr. In der Ausgabe sind die Hauptposten: In Befolgungen 1040 Thlr., an Zinsen von Passivis und zur Abkündigung des Kapitals 400 Thlr., an Kreis Kommunal- und Provinzialbeiträgen 936 Thlr. (182 mehr als pro 1863) und für die Ortsarmenpflege 400 Thlr.

Personal-Chronik.

Bromberg, 30. Novbr. [Personal-Chronik] bei dem Justiz-Bezirks des Bromberger Departements. Ernennungen: Der Gerichts-Assessor Boswinkel in Chodzieſen zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Schneidemühl mit der Bestimmung, bei der Gerichtskommission in Chodzieſen als Gerichtskommissarius zu fungieren. Der Gerichtsassessor Schulze mann in Schönlanke zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Gnesen. Der Kreisrichter Räder in Gnesen zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Schneidemühl und zum Notar im Departement des königlichen Appellationsgerichts hieselbst mit Anweisung seines Wohnsitzes in Marienburg. Der Kreisrichter Dr. Gähler in Schneidemühl und der Gerichtsassessor Submann in Leobischitz zu Rechtsanwälten bei dem Kreisgericht zu Schubin und zu Notaren im Departement des königlichen Appellationsgerichts hieselbst. Der Civilsupernumerar und Aktuar erster Klasse Adolph Auer zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgericht hieselbst. Der Hilfsbote und Greffier, früherer Unteroffizier Heinrich Albert Schwan zum etatsmäßigen Notar und Greffier bei dem Kreisgericht in Schneidemühl, insbesondere bei der Gerichtskommission in Chodzieſen. Der bisherige interimistische Gefangenwärter, früherer Gensd'arm Stender, zum etatsmäßigen Gefangenwärter bei dem Kreisgericht in Chodzieſen. Dem Gerichtsassessor Fürstling in Münster ist die Verwaltung einer Richterstelle bei dem Kreisgericht in Trzemeszno übertragen worden. Der Assistent v. Sanger ist aus dem Departement des königlichen Appellationsgerichts zu Frankfurt a. O. in das hiesige Departement übernommen worden. — Versetzungen: Der Appellations-Gerichts-Referendarius Frankiewicz aus Gnesen in das Departement des königlichen Appellationsgerichts zu Breslau. Der Kreisrichter Gutmacher zu Trzemeszno in der Eigenschaft als Rechtsanwalt und Notar an das Kreisgericht zu Abans mit Anweisung seines Wohnsitzes in Stadtlohn. — Dem Kreisrichter Klose in Chodzieſen und dem Kreisgerichtsgreffier und Notar Wroczyński in Trzemeszno ist die nachgesuchte Dienstentlassung erteilt worden. — Gestorben sind: Der Rechtsanwalt, Justizrath Lotheisen in Schubin. Der Kreisgerichtsrath v. Sendzicki in Trzemeszno.

Literarisches.

Schulvorstände, wie Lehrer und Familienkreise werden es uns Dant wissen, wenn wir auf ein, seinem Inhalte nach wahrhaft treffliches und durch sein freundliches Aeußere zugleich sehr anprechendes Büchlein aufmerksam machen, welches soeben u. d. T. „**Deutsche Schulgesänge herausgegeben v. Fr. Seidel**“ (1/2 Thlr.) in Weimar erschienen ist. Dieses Lieberbuch stellt sich in 150 ein- und zweistimmigen Gesängen vor Allem die schöne Aufgabe, das edle deutsche Volksthum zu pflegen und will durch seine Fülle anerkannter Dichtungen und Compositionen den Bedürfnissen des Schul- und Volksgeistes zugleich abhelfen. Interessant dürfte es auch dem Herausgeber vollständig gelungen, diesen Zweck zu erreichen.

Wir nehmen Veranlassung, den gewerblichen Theil unserer Leser darauf hinzuweisen, daß bei Voigt in Weimar — dessen „Schauplatz der Künste und Handwerke“ bekanntlich die reichste Auswahl und eine unerforschliche Quelle gewerblicher Mittheilungen enthält — kürzlich wieder neue vermehrte und verbesserte, den neuesten Standpunkt bezeichnende Ausgaben von folgenden technischen Werken erschienen sind: 1) „**Thon's Regir- und Vorkunst, oder Anleitung alle in der Technik in Anwendung kommenden Legirungen, sowie auch die zu fester und dauerhafter Vereinigung metallischer Körper erforderlichen Lothe zu bereiten.**“ Dritte Auflage (1/2 Thlr.). — 2) „**Gerstenberg's Tafeln zur Berechnung der Baustämme, Bloche, Klotze und vierkantig beschlagenen Hölzer nach dem Kubikfuße, sowie der Breiter, Bohlen, Fourniere nach dem Quadratfuße.**“ (1/2 Thlr.). Die letztere Schrift, welche bereits 4 Auflagen erlebt, hat sich durch ihre große Zuverlässigkeit und zweckmäßige Einrichtung bei dem baumwissenschaftlichen Publikum schon seit lange einen guten Namen gemacht. Sie bildet zugleich den 1. Theil der „Encyclopädie der rechnenden Baustunst“; der 2. Theil derselben enthält die „Tafeln zur Berechnung des Cubikhalts der Mauern, Quadern, Platten, Pfeiler etc.“; der 3. Theil die „Tafeln zur Berechnung des Kubikhalts der Gräben, Fußböden, Wand- und Dachflächen“ und der 4. Theil die „Geometrische Meß- und Berechnungslehre für Bauwerke“.

Vermischtes.

* In den letzten Tagen waren, nach der „B. B.“ in Berlin, hier einige Leipziger Einwohner anwesend, welche Folgendes als verbürgt erzählten: Unter den sächsischen Veteranen, welche bei der Jubelfeier der Leipziger Schlacht am 10. Oktober d. J. sich in dem Festzuge befanden, waren auch Einige, welche die von dem Kaiser der Franzosen ihnen verliehene St. Helena-Medaille auf der Brust trugen. Einige Festordner, welche zugleich Magistrats-Mitglieder waren und dies bemerkten, ließen jene Veteranen aus dem Zuge treten und machten sie darauf aufmerksam, wie unpassend es wäre, mit jener Medaille bei Gelegenheit einer Feier zu erscheinen, welche der Befreiung Deutschlands von dem französischen Joch gälte: sie möchten jene Zeichen also entfernen. Die alten Herren aber erklärten, daß sie unter der Armee des ersten Napoleons gleichfalls tapfer gekämpft hätten und durchaus nicht Willens wären, sich von den Ehrenzeichen zu trennen, die ihnen als Anerkennung dafür der jetzige Kaiser der Franzosen verliehen habe. Gieher wurden sie der ganzen Feier entlassen. In der That verließen die Veteranen, als ihnen gesagt wurde, daß man keine Träger der Helenamedaille bei dem Fest sehen wolle, den Zug und begaben sich stolz nach Hause. Das Benehmen der alten Leute kam zu den Ohren des französischen Gesandten zu Dresden, der es sofort seinem Hofe berichtete. Louis Napoleon hat nun jedem der ermittelten Veteranen, die sich von der Helena-Medaille nicht trennen wollten, als Anerkennung 50 Thaler auszahlen lassen.

* **Girschberg, 29. Nov.** [Unglücksfall.] Bei der am Dienstag stattfindenden Vermählungsfeier der Tochter des Generals Grafen v. Stolberg auf Jannowitz bei Kupperberg, war ein schreckliches Ereigniß die traurige Veranlassung einer beschleunigten Beendigung. Ein plötzlich die Räume des Schlosses durchdringender Weheruf, durch welchen die Festtheilnehmer aufgeschreckt wurden, bekundete ein schreckliches Unglück und nur zu bald sah man die jüngste, 12jährige Tochter des Grafen mit brennenden Kleidern die Treppe herabkommen. Verzweiflungsvoll sprang ihr der Vater entgegen und sie umfassend suchte er das geliebte Kind zu retten und die Flamme zu löschen, sich selbst starb die Hände mit Brandwunden verlegend. Unglücklicherweise war Hr. Dr. Fiegel, der zur Vermählungsfeier geladen worden war, kurz vorher zu einem gefährlich Erkrankten nach Rudolfsstadt geholt worden, so daß augenblicklich ärztliche Hilfe nicht stattfinden konnte. Leider ist gestern die kleine, unglückliche Komtesse an ihren Brandwunden gestorben. Man sagt, daß das Unglück durch den abspringenden Kopf eines Streichhölzchens veranlaßt worden sei.

* Der Stern der italienischen Oper, der berühmte Tenor Giuglini, welcher in der vorigen Saison für 140,000 Frks. in London engagirt war, hat vor Kurzem in seiner Vaterstadt Jano bei Turin gesungen. Die kleine Stadt (an welcher sich größere ein Beispiel nehmen könnten) hat mit einem Aufwande von 500,000 Frs. ein neues Theater gebaut und schrieb an ihren Landsmann, welcher in Madrid gastirte, um ihn für die Eröffnung des Theaters zu gewinnen, wobei sie bemerkte, daß man hoffe, er werde bezüglich seiner Bedingungen seine Geburtsstadt berücksichtigen. Giuglini antwortete darauf sofort: Er sei Sänger von Profession, müsse von seiner Kunst leben und könne auch in seiner Vaterstadt nicht umsonst singen. Daher müsse er darauf bestehen, daß man ihm für jeden Abend 10 St. bewillige. Der Vorschlag wurde angenommen und Giuglini hat sich für jede der sechs Vorstellungen den bedungenen Lohn gewissenhaft auszahlen lassen.

* Nadar's Niesenluftballon ist gegenwärtig im Krystallpalaste zu Sydenham zu sehen und Nadar selbst befindet sich gleichfalls in England, hat jedoch fürs Erste nicht die Absicht, eine Lustreise zu machen, da er sich von seinem neulichen Unfalle noch bei Weitem nicht erholt hat und faum im Stande ist, sich zu bewegen. Die „Times“ sagt: „Ueber Nadar's wissenschaftliche Befähigung steht uns kein Urtheil zu. Kaltblütiger Muth aber und unbeugsame Beharrlichkeit werden bei uns stets geehrt und von beiden hat Nadar hinreichende Beweise geliefert, um ihm ein Anrecht auf ein herzliches Willkommen in England zu verleihen.“

* Ein trauriges Unglück hat sich am 26. November in London zugetragen. In Upper Street Islington wurde neben der Agrikultur-Hall, wo am 7. Dezember die große Viehschau eröffnet werden wird, ein Wirthshaus neu gebaut, welches an diesem 7. Dezember fix und fertig dastehen sollte. In der Eilefertigkeit des Baues hatte man die Fronte in kurzer Zeit so hoch aufgeführt, daß der Mördel der unteren Theile noch nicht trocken genug, nicht im Stande war, den auf ihm lastenden Druck zu tragen; die ganze Front stürzte ein und begrub neun Menschen unter den Trümmern. Zwei der unglücklichen Opfer wurden als Leichen hervorgezogen, drei sind so furchtbar verstümmelt, daß sie den beiden in den ersten Tagen folgen werden; die übrigen vier sind sämtlich schwer verletzt.

* Vorläufige Versuche, welche mit dem Armstrong'schen Sechshundertpfünder in Shoeburyness angestellt worden sind, haben ein befriedigendes Resultat ergeben. Die Kanone wiegt über 22 Tonnen und ruht auf einer gewöhnlichen, nur außerordentlich großen und starken Laffette. Ihre Länge ist im Ganzen 15 Fuß, die der Seele allein 12 Fuß; das Kaliber 13 1/2 Zoll. Sie hat 10 Züge, die in 65 Kalibern eine Drehung haben. Die Wände haben an dem Bodentheile eine Metaldicke von 20,85 Zoll; der ganze Durchmesser am Schlußzapfen ist 55 Zoll. Das Ungethüm schleudert ein kometisches hohlpförmiges Geschöß von Gußeisen im Gewicht von 510 Pfd. oder eine Bombe gewöhnlicher Konstruktion von 600 Pfd. Ein Druck von etwa 6000 Tonnen auf die Basis des Geschößes reicht erst hin, um dasselbe herauszuschleudern. Zwanzig Mann bedienten bei den angestellten Versuchen die Kanone, und vermochten, als sie sich ein wenig an die monströsen Dimensionen gewöhnt hatten, von 10 zu 10 Minuten einen Schuß ab-

zufeuern. Die Kugel erlangte eine Geschwindigkeit von 1260 Fuß in der Sekunde. Das Geschöß ist im Stande, eine Bombe, die 15 Pfd. Pulver enthält, in eine Entfernung von 1800 Yards zu schleudern; und dort ist die Wirkung gleich derjenigen eines 68-Pfünders, dessen Mündung gerade die Seite eines Schiffes, Forts oder dergleichen berührt und hineinführt.

Neuestes.

Berlin, 1. Dezember, Abends 8 Uhr 30 Minuten. Die Deputation schleswig-holstein'scher Kampfgenoßen an den Herzog Friedrich berichtet Folgendes: Der Herzog dankte den Deputirten und sagte: wir ständen vor der entscheidenden Wendung, sein Recht sei zugleich das Recht seines Volkes. Es liege in Gottes Hand, ob von neuem zu Waffen gegriffen werden müsse, Pflicht sei es, auf den Kampf sich vorzubereiten. Privatim versicherte der Herzog, daß er niemals der Kreuzzeitungspartei angehörte; er wisse, daß er von derselben nichts zu erwarten habe. Die Stadtverordneten bewilligten heute 100,000 Thaler für den Ankauf der Pferde, welche für die mobilen Truppenkorps auf die Stadt fallen.

Telegramm.

Krakau, 2. Dezember. Gestern ist Benthowski auf Grund des Paragraph 66 des Strafgesetzbuches zu einmonatlichem Kerker verurtheilt worden.

(Eingefandt.)

Aus Grätz, den 30. November, erhalten wir folgende Erwiderung auf einen entlehnten Artikel der „Boiener Zeitung“: Unlängst fand sich in dieser Zeitung ein anstößiger Bericht über das Verfahren eines nebenbei als „bekanntlich hyperorthodox“ bezeichneten hannoverschen Geistlichen, Pastor Niemann zu Catwehren bei Vindern: „Der selbe habe einem Hofbesitzer Blume, als dieser die Taufentsagung bei der Taufe seines Kindes nicht zulassen wollte, nicht nur die ganze Taufe verweigert, sondern außerdem auch noch die Ausstellung des erforderlichen Scheines, damit das Kind doch wenigstens von einem anderen Geistlichen getauft werden könnte.“ Nach Anhörung des „anderen Theils“ ließe sich auf diesen Bericht indeß Folgendes erwidern:

Das hannoversche Konsistorium befaßte im Jahre 1856 ausdrücklich, daß beim Taufakt die betreffenden Abrenuntiationsfragen vom Geistlichen in Anwendung zu bringen seien. Im Gegensatz zu solcher Kirchenordnung, also mit Aenderung eines Landesgesetzes, hat dasselbe Konsistorium durch ein bloßes Ausschreiben vom 21. April d. J., gegen dessen Vertheilung selbst juristische Autoritäten sich erklärt haben, bestimmt: „daß, wenn in einer Gemeinde, in welcher die betreffenden Fragen gebraucht werden, Jemand die heilige Taufe ohne diese Fragen verlange, der Geistliche entweder sie weglassen oder nach einer mit der betreffenden Person ausdrücklich vorgenommenen Belehrung über die Bedeutung jener Fragen behufs Vollziehung des Taufaktes durch einen anderen Geistlichen die oben erwähnte Belehrung zu erteilen habe.“ Die Abrenuntiation oder Taufentsagung nicht, wie dies oft geschieht, zu verwechseln mit dem erst später aufzubringenden Exorcismus oder der Taufbeschwörung — stammt nach sicheren Spuren schon aus der apostolischen Zeit, und so hat auch, zugleich im Gebot des Mannes gegen die Kirchenordnung seines Landes, Pastor Niemann — ein Mann, der bereits seit 30 Jahren in seiner Gemeinde thätig ist und schon einen Geistlichen zum Sohne hat — die Abrenuntiation bisher bei seinen Taufhandlungen Jahre lang angewandt, und erst etwa drei Wochen vor Michaelis ist der Widerspruch dagegen in seiner Gemeinde erwacht. Als nun unlängst der Hofbesitzer Blum von ihm eine Taufe ohne Abrenuntiation verlangte, mußte er ihn seiner Pflicht gemäß veranlassen, wenigstens die vom Konsistorium vorgeschriebene Belehrung anzuhören, indem er jedoch gleichzeitig seine Bereitwilligkeit erklärte, den verlangten Schein sofort auszustellen, wenn nach Vollzug jener Belehrung Blume bei seiner Forderung beharren würde. Letzterer jedoch, statt den Geistlichen in Erfüllung seiner Schuldigkeit ruhig gewähren zu lassen — er war ja damit nicht zu einer Willensänderung, ja nicht einmal zur Aufmerksamkeitsgewinnung — fand gerade ein Gefallen daran, mit stürmischer heftiger Forderung des Scheines dem Pastor beständig ins Wort zu fallen und dann, nachdem er sich in seinem Eifer in einen Wirrwarr von Widersprüchen verwickelt sah, plötzlich aufzustehen und davon zu laufen. Der darauf folgenden Mahnung des Pastors, ihm wenigstens zur gehörigen Erfüllung der obrigkeitlichen Verordnung Gelegenheit zu geben, daß Blume geantwortet: „er habe keine Zeit“, hatte aber statt dessen Zeit genug, Tage und Wochen lang zu allen geistlichen und weltlichen Behörden und Advokaten umherzulaufen.

So viel über diesen Vorfall. Wir zweifeln nicht, daß manche ähnliche „flagrante Thatsache“ sich auch sehr ähnlich lösen würde; aber gewöhnlich wird nachher darüber geschwiegen, und die Angelegenheit bleibt haften. Wenigstens aber sollte nicht das feste Bestehen eines Geistlichen auf den Pflichten seines Amtes den oft sehr willkürlichen Forderungen Einzelner gegenüber immer so gleich als „Intoleranz“ verurtheilt werden. Zur rechten Verwaltung eines Amtes gehört vor Allem ein Gewissen, gehört Treue gegen die Pflichten des Amtes. Das würden wir vom Geistlichen verlangen, auch wenn er einzeln und allein als Staatsdiener dastünde; und mit der gleich vorangelegten Bezeichnung: „bekannter Weise hyperorthodox“ ist hingegen noch gar nichts gesagt. Ein Freund der religiösen Toleranz.

Angewandte Fremde.

Vom 1. Dezember.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Potulicki aus H. Jegiory, Graf Boltowski aus Jarogniewice, Graf Ksielecki aus Ksielez, v. Kiercki aus Polstolice, Namski aus Polen, v. Szamietcki, v. Mellin und v. Kallstein aus Kuczwah und Frau v. Karczewska aus Wyszakowo, ein jähriger Freiwilligen-Arzt im 1. westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6 Dr. Nandob aus Stargard.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Samter aus Grünberg, Pittbauer aus Polajewo und Karger aus Dornitz, Wirthschafts-Inspektor Brand aus Torkowo, Wirthschaftsbeamter Gierwinski aus Strzelno.

EICHENER BORN. Die Kaufleute Treiber und Blocker aus Pola.

DREI LILIE. Die Kaufleute Knoll aus Grätz und Bach aus Rawicz.

Vom 2. Dezember.

HOTEL DU NORD. Geistlicher Censur aus Debowo, Förster Bayerdowski aus Janowo.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Gutsbesitzer Frau Dr. Rymarkiewicz aus Zaborowo, v. Boltowski aus Bajackowo, v. Brodnicki und Privatier Wiedermann aus Wieszakowo, Rentant Warmiński aus Borske, Rittergutsbesitzer Graf Kraininski aus Polen, Probst Bielanski aus Wlechen, Fabrikant Brandt aus Frankfurt a. d. O., Gouvernante Fräul. Wasse aus Biel, Kaufmann Marthe aus Scherwin a. d. W.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Ifig, Landsberger, Oberlein und Samuel aus Berlin, Remmer aus Köln und Levy aus Inowracław, Landrath Nollau aus Gnesen, die Gutsbesitzer Lange aus H. Rhyno, v. Hoff und Fabrikbesitzer Gutmann aus Berlin, Dierförster Bender aus Ostowo, Oberbürgermeister Köner und Kaufmann Adolph aus Thorn, Rittergutsbesitzer v. Schent aus Berlin, Bürgermeister Wladimir aus Gnesen.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Gutsbesitzer Banaszkiewicz aus Klesno, Geometer Strassburg aus Marienwerder, die Kaufleute Brodnicki aus Paris, Moll aus Liſſa, Müller aus Mannheim und Fendler aus Breslau.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Heidem aus Berlin, Gerichter aus Dresden, Höbling und Ertel aus Leipzig, Schulz und Peters aus Stettin, Rittergutsbesitzer Wirth aus Lopiczno, Gutsbes. Graßmann aus Rumnitz.

(Beilage.)